

12. Sitzung des Stadtrates Wildenfels am 10. Juni 2025

Am Dienstag, dem 10. Juni 2025, fand im Ratssaal von Schloss Wildenfels die 12. Ratssitzung des Stadtrates Wildenfels statt. In der öffentlichen Beratung wurden folgende Beschlüsse gefasst und hiermit bekannt gemacht.

Beschlüsse

Beschluss Nr. 42/12/2025

Der Stadtrat von Wildenfels ermächtigt den Bürgermeister, die zweckgebundenen Geldspenden gemäß der Anlage zu diesem Beschluss anzunehmen.

Spendengeber/Anschrift	Spende in EURO	Verwendungszweck	Abstimmungsergebnis		
			JA	NEIN	ENTHALTUNG
Firma Putzteufel Schnine, Baither, Janine , Zwickauer Str. 29, 08134 Wildenfels	150,00	Jubiläumsfeier der Freiwilligen Feuerwehr Wildenfels	12	0	0
Firma Fachklinikum Wiesen GmbH, Kirchberger Str. 2, 08134 Wildenfels	1.000,00	Jubiläumsfeier der Freiwilligen Feuerwehr Wildenfels	12	0	0
Firma IMPA-Agrarwirtschafts GmbH, Am Einsiedel 29, 08134 Wildenfels	500,00	Jugendfeuerwehr Wildenfels	12	0	0
Dr. Knörnschild, Lutz	2.000,00	Aufmaß Schloss Wiesenburg	12	0	0
Rink, Carsten	200,00	Aufmaß Schloss Wiesenburg	12	0	0
Thomas, Birgit	100,00	Aufmaß Schloss Wiesenburg	12	0	0
Naumann, Manuela	100,00	Aufmaß Schloss Wiesenburg	12	0	0
Otto, Marcus	60,00	Aufmaß Schloss Wiesenburg	12	0	0
Austel, Thomas und Carolin	50,00	Aufmaß Schloss Wiesenburg	12	0	0
Otto, Gunther	20,00	Aufmaß Schloss Wiesenburg	12	0	0
Schädlich, Stefan	1.000,00	Aufmaß Schloss Wiesenburg	12	0	0
Spendenbox	986,10	Aufmaß Schloss Wiesenburg	12	0	0

Abstimmungsergebnis: 12 Ja – Stimmen, 0 Nein - Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr. 43/12/2025

Der Stadtrat von Wildenfels beschließt für das Familienzentrum „Kinderidylle“ e.V., Schlossstraße 4, in 08134 Wildenfels einen Zuschuss für das Jahr 2026 in Höhe von 11.538,55 Euro für 2 x 0,5 VzÄ Fachkräfte (vorbehaltlich eines ausgeglichenen Haushaltes 2026 und unveränderter gesetzlicher Grundlagen und Förderrichtlinien).

Abstimmungsergebnis: 12 Ja – Stimmen, 0 Nein - Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr. 44/12/2025

Der Stadtrat von Wildenfels beschließt dem Familienzentrum „Kinderidylle“ e.V., Schlossstraße 4 in 08134 Wildenfels für das Projekt „KunstHandwerkNaturWerkstatt:

BEZIEHUNGSGEFLECHTE-Verbundenheit, Sinn, Schönheit“ für das Jahr 2026 einen finanziellen Zuschuss in Höhe von 4.000,00 Euro zu gewähren, vorbehaltlich eines ausgeglichenen Haushaltes 2026 und unveränderter gesetzlicher Grundlagen (Förderrichtlinien).

Abstimmungsergebnis: 12 Ja – Stimmen, 0 Nein - Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr. 45/12/2025

Der Stadtrat von Wildenfels beschließt, dem Freundeskreis Schloss Wildenfels e.V., Schlossstraße 2 in 08134 Wildenfels für die Einrichtung „Schlossgalerie Wildenfels“ für das Jahr 2026 einen finanziellen Zuschuss (kommunaler Anteil) in Höhe von 19.236,00 € zu gewähren, vorbehaltlich eines ausgeglichenen Haushaltes 2026 und unveränderter gesetzlicher Grundlagen (Förderrichtlinien).

Abstimmungsergebnis: 12 Ja – Stimmen, 0 Nein - Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr. 46/12/2025

Der Stadtrat der Stadt Wildenfels beschließt, die Förderung für den Erwerb des Führerscheines der Klasse C für den Einsatz in den Feuerwehren der Stadt Wildenfels anzupassen. Die Förderung erfolgt maximal in Höhe der Kosten, welche für die Anzahl von den vorgeschriebenen 10 Sonderfahrten und weiteren 15 Übungsstunden anfallen inkl. notwendiger Nebenkosten. Über diese Fahrstunden hinausgehende geleistete Fahrstunden/ Prüfungen sind von der Förderung nicht gedeckt und vom Fahrschüler selbst zu tragen.

Als Voraussetzungen müssen der Führerschein Klasse B bereits vorhanden sein, der Bedarf in der entsprechenden Ortsfeuerwehr nach weiteren Maschinisten bestehen und eine Empfehlung des Ortswehrleiters zum Erwerb des Führerscheines vorliegen. Über die Auswahl zur Förderung entscheidet der Stadtwehrleiter im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

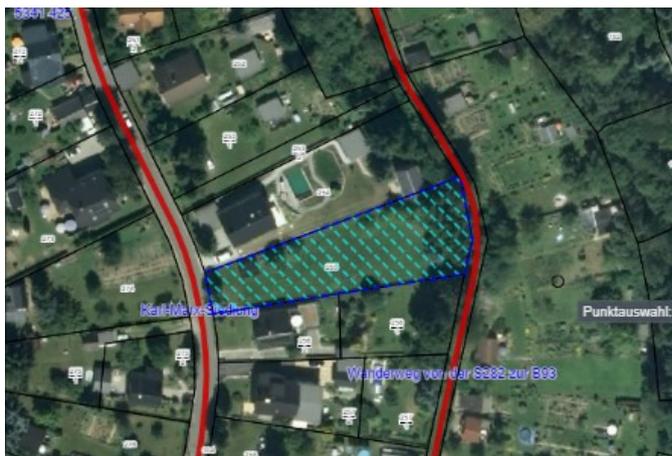
Die Auszahlung der Förderung erfolgt erst nach Vorlage des erworbenen Führerscheines, bis dahin trägt der Fahrschüler die Kosten auf eigenes Risiko. Der Erwerb der Fahrerlaubnis der Klasse C ist der Stadtverwaltung Wildenfels bis zum 31.12. des jeweiligen Jahres nachzuweisen. Erfolgt kein fristgerechter Nachweis, kürzt sich die Förderung um die Zuwendung des Freistaates Sachsen (derzeit 1.000 €), welche dann an den Freistaat zurückgezahlt wird.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja – Stimmen, 0 Nein - Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr. 47/12/2025

Der Stadtrat der Stadt Wildenfels autorisiert den Bürgermeister, die Veräußerung des Flurstückes 255 der Gemarkung Wiesenburg (Karl-Marx-Siedlung) in Form einer Ausschreibung vorzubereiten und durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja – Stimmen, 0 Nein - Stimmen, 0 Stimmenthaltungen



Beschluss Nr. 48/12/2025

Der Stadtrat von Wildenfels beschließt die Umsetzung der Maßnahme „Ausbau des Knotenpunktes S 286 / Gewerbestraße einschließlich Neuordnung Ausfahrt Tankstelle in Wildenfels OT Härtensdorf“ sowie die Vergabe von weiterführenden Planungsleistungen in Vorbereitung des Vergabeverfahrens und der baubegleitenden Ausführung zu beauftragen. Die voraussichtlichen Baukosten für die Maßnahme wurden im Vorfeld der Planungen mit 564.660,92 € brutto geschätzt.

Auf der Grundlage dieser Schätzung wurde durch das Planungsbüro Bauer Tiefbauplanung GmbH, August-Horch-Straße 48, 08141 Reinsdorf ein Vertragsentwurf zu den Planungsleistungen der Leistungsphasen 3 bis 9 gemäß HOAI 2021 erstellt.

Das Gesamthonorar dieser Leistungen beläuft sich auf 63.858,20 € brutto.

Das Budget zur Realisierung setzt sich wie folgt zusammen:

- 200.000 € Planansatz 2025 für die Maßnahme Ausbau Knotenpunkt S286,
- 310.000 € Budgetanpassung aus der Maßnahme Lindenstraße (Entnahme Teilbudget Restbudget Lindenstraße 2025: 150.500 €),
- 120.000 € Mittelübertrag aus 2024

Begründung:

Unter Berücksichtigung der Forderungen des Landratsamtes Zwickau und des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr wurde durch das Planungsbüro Bauer Tiefbauplanung GmbH, August-Horch-Straße 48, 08141 Reinsdorf der Nachweis der Leistungsfähigkeit des Knotenpunktes S 286 / Gewerbestraße unter Voraussetzung der Neuordnung und Erweiterung der Kreuzung erbracht.

Die Maßnahme ist erforderlich, um den genehmigten Bebauungsplan 1. Änderung - Gewerbegebiet Wildenfels zur Rechtskraft zu bringen und gleichermaßen die dauerhafte Anbindung des Fachmarktes für Pferdesportartikel sicher zu stellen.

In diesem Zuge ist die zügige Umsetzung des Vorhabens auf der Grundlage der bereits erbrachten Planungsleistungen geboten. Weiterführend werden Planungsleistungen für die Leistungsphasen 3 bis 9 gemäß HOAI 2021 beauftragt.

Für das Vorhaben wird zusätzlich im Rahmen des Förderprogramms nach § 20b Abs. 3 Satz 1 SächsFAG i.V. mit VwV Kommunale Straßenbaubudgets eine Förderung in Höhe von gerundet 148.000,00 € beantragt.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja – Stimmen, 0 Nein - Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

gez.

Tino Kögler
Bürgermeister